

Besondere Bedingung Nr. 9861

ALLIANZ BUSINESS - Einschluss von Speiseeis

Es gelten folgende Ergänzungen bzw. Erweiterungen zu den Allgemeine Bedingungen für die Versicherung von Waren in Tiefkühlanlagen - Tiefkühlgutversicherung (ABTG 2013):

Die Einlagerung von Speiseeisprodukten wurde angezeigt. Diese gelten daher im Rahmen der vereinbarten Versicherungssumme mitversichert.

Die Entschädigung ist insgesamt mit dem in der Versicherungsurkunde (unter "Versicherungsschutz") angeführten Betrag begrenzt.